

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2022

1087. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Campus Technikumstrasse, Winterthur (Gebäude TL, Neubau und Ersatz- neubau [1. Etappe]), Vergabeerhöhung des Generalplanermandats

Der Kantonsrat bewilligte am 30. August 2021 einen Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung der ersten Etappe des Masterplans für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) an der Technikumstrasse 9 in Winterthur («Campus Technikumstrasse, 1. Etappe») von Fr. 48840 000 (Vorlage 5674).

Auf der Grundlage des Angebots vom 12. Februar 2019 vergab der Regierungsrat die Generalplanerleistungen für den Neubau und Ersatzneubau an die ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement AG, Zürich, im freihändigen Verfahren nach § 10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung (LS 720.11) für den Teilauftrag 1 (Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligung) zum Betrag von Fr. 18930 000 (RRB Nr. 255/2019). Das Hochbauamt beauftragte im Anschluss den Generalplaner entsprechend mit dem Generalplanervertrag Teilauftrag 1.

Das Bauprojekt wurde am 17. September 2021 fertiggestellt und am 1. Dezember 2021 durch den Projektausschuss genehmigt. Parallel zur Planung des Bauprojektes der ersten Etappe wurde der kantonale Gestaltungsplan zur Schaffung des notwendigen grundeigentümerverbindlichen Planungsrechts für alle vier Etappen des Masterplans erarbeitet und am 24. Februar 2021 von der Baudirektion festgesetzt. Gegen den Gestaltungsplan wurde Rekurs erhoben, den das Baurekursgericht am 12. August 2021 teilweise guthiess. Die Planung für das Baubewilligungsverfahren wurde daraufhin bis auf Weiteres sistiert und die geforderten Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission und der Natur- und Heimatschutzkommision eingeholt. Die Gutachten der beiden Kommissionen liegen mittlerweile vor. Die kantonalen Fachstellen beziehen deren Empfehlungen zusammen mit weiteren Kriterien in die laufende Anpassung des kantonalen Gestaltungsplans ein. Der kantonale Gestaltungsplan soll nach erfolgter Präzisierung erneut festgesetzt werden. Das im Dezember 2021 bewilligte Bauprojekt muss entsprechend angepasst werden. Für die Revision des Bauprojektes liegt ein Angebot vom 10. Juni 2022 von Fr. 3877 000 vor. Parallel zur Revision des Bauprojektes werden im Zuge der vorgezogenen Ausführungsplanung Teile der Submissionsplanung vorbereitet, um das genehmigte Gesamtterminprogramm einzuhalten. Für die Vorbereitung der Submissionsplanung liegt ein Angebot vom 10. Juni 2022 von Fr. 1943 000

vor. Die Gesamtkosten für die Generalplanerleistungen für die Fertigstellung des angepassten Bauprojektes belaufen sich damit auf Fr. 5820000. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 6620000 erhöhen. Deshalb ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung die Vergabesumme des Generalplanermandats von Fr. 18930000 um Fr. 6620000 auf Fr. 25550000 zu erhöhen.

Nach Abgabe des revidierten Bauprojektes wird anhand des revidierten Kostenvoranschlages das Angebot für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung durch den Generalplaner erstellt. Sofern kein erneuter Rekurs zum präzisierten kantonalen Gestaltungsplan erfolgt, wird die Erhöhung der Vergabesumme für den Teilauftrag 2 (Ausschreibung und Ausführungsplanung) auf der Grundlage dieses Angebots im Frühjahr 2023 beantragt.

Die Erhöhung der Vergabesumme auf insgesamt Fr. 25550000 ist durch den genehmigten Verpflichtungskredit gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die ARGE Graber Pulver Architekten / Takt Baumanagement AG, Zürich, gemäss RRB Nr. 255/2019 wird gemäss Angebot vom 10. Juni 2022 für die Revision des Bauprojektes und gemäss Angebot vom 10. Juni 2022 für die Vorbereitung der Ausschreibungsplanung von Fr. 18930000 auf Fr. 25550000 erhöht.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli